

Kreisverband Mittelschwaben
im Schachbezirk Schwaben, BSB und BLSV
1.Vorsitzender Thomas Melber, Katharinenstr. 46, 86899 Landsberg
tmelber@t-online.de

An die Vereine und
die Vorstandschaft des
Kreisverbandes Mittelschwaben

Landsberg, den 23.04.2019

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Mittelschwaben am
Sa. den 01.06.2019 in der Sportanlage des TSV 1882 Landsberg um 18.00 Uhr in der
Emmy-Noether-Str.1 in Landsberg.

Liebe Schachfreunde,

Ihr erhaltet die Einladung und Tagesordnung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung 2019.
Die Vorstandschaft hat einen Änderungsantrag zur Turnierordnung gestellt. Solltet Ihr An-
träge, Anregungen und Wünsche haben, dann sendet diese mir gemäß Satzung § 10 (4) per
Email zu. Das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2018 wurde Euch per Email am
20.09.2018 bereits zugesendet.

Schriftführer Hermann Lutzenberger steht nicht mehr für das Amt des Schriftführers zur
Verfügung. Innerhalb einer Saison fertigt der Schriftführer 3-4 Protokolle an. Zusätzlich hat
Hermann Lutzenberger die Internetseite des Kreisverbandes betreut. Fragt in den Vereinen
nach, ob jemand das Amt des Schriftführers fortsetzen will. Auch für die Betreuung der Inter-
netseite müssen wir noch jemand finden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Melber

Kreisverband Mittelschwaben
im Schachbezirk Schwaben, BSB und BLSV
1.Vorsitzender Thomas Melber, Katharinenstr. 46, 86899 Landsberg
tmelber@t-online.de

Tagesordnung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Kreisverbandes Mittelschwaben am Sa. den 01.06.2019 in Landsberg um 18.00 Uhr in der Sportanlage des TSV 1882 Landsberg

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung
3. Feststellung der Anwesenheit und Stimmzahl
4. Bekanntgabe und Beschluss der Tagesordnung
5. Verlesung des Protokolls des Vorjahres
6. Berichte der Vorstandschaft und der Kassenprüfer
 - a) Bericht des 1. Vorsitzenden
 - b) Bericht des Spielleiters
 - c) Bericht des Jugendleiters
 - d) Bericht des Kassiers
 - e) Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen der Vorstandschaft
9. Beratung und Beschluss über vorliegende Anträge zur Änderung der Turnierordnung
10. Ausblick auf die neue Saison
11. Wünsche und Sonstiges

Zusätzliche Anträge sind nur noch als Dringlichkeitsanträge zulässig. Die Dringlichkeit ist durch die Jahreshauptversammlung mit einer 2/3- Mehrheit der Stimmberechtigten gemäß der Geschäftsordnung § 11 festzustellen.